

Gemeinde Geeste
Der Bürgermeister
- Fachbereich IV Planen und Bauen -

Vorlage - 600/067/2022

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Planen, Bauen und Klimaschutz	14.02.2023
Verwaltungsausschuss	21.02.2023

Bebauungsplan Nr. 88 "Gewerbegebiet westlich Dieselstraße"
hier: Aufstellungsbeschluss

öffentlicher Tagesordnungspunkt

Darstellung des Sachverhaltes:

Wirtschaftlicher Erfolg schafft Gestaltungsspielraum. Darum hängen Zukunftsfähigkeit und Wirtschaftskraft einer Gemeinde so eng zusammen. Und darum steht die Gemeinde Geeste für eine starke Wirtschaftsförderung. Die wirtschaftliche Kraft ist Basis und Motor der gesellschaftlichen Entwicklung, weshalb es wichtig ist, dass unsere Unternehmen erfolgreich sind und bleiben.

Hierfür ist die Bereitstellung ausreichender und attraktiver Gewerbeflächen von herausragender Bedeutung.

Diesen Zielen folgend, sollen die gewerblichen Flächen in Groß Hesepe westlich der Dieselstraße erweitert werden. Das Grundstück liegt südlich des vorhandenen Industriegebietes. Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes und einer Ausweisung als Gewerbegebiet sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung von Gewerbebetrieben geschaffen werden, um so die Wirtschaftskraft der Gemeinde zu erhalten und auszubauen. Damit verbunden sind Bemühungen, Arbeitsplätze und Ausbildungsplätze am Ort zur Verfügung stellen zu können. Des Weiteren wird hierdurch die Funktion der Gemeinde Geeste als Grundzentrum auch für das Umland gestärkt. Das Vorhaben fügt sich in die bestehenden, verkehrsgünstig gelegenen, vorhandenen gewerblichen Strukturen in diesem Gebiet ein.

Mit dem Ziel der Bereitstellung weiterer Gewerbeflächen soll die Freifläche südlich des vorhandenen gewerblichen Ansatzes an der Dieselstraße entsprechend überplant werden. Die Gemeinde Geeste hat sich das Ziel gesetzt diesen Bereich der Ortschaft Groß Hesepe als Gewerbe- und Industriestandort zu stärken. Alternativflächen stehen aus städtebaulichen Gründen nicht zur Verfügung. Eine bereits vorab durchgeführte Rasterbegehung zur Prüfung der Geruchssituation hat ergeben, dass eine Ausweisung von gewerblichen Flächen möglich ist.

Da es sich um derzeit unbeplante Flächen handelt, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes notwendig.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes entstehen der Gemeinde Geeste Planungs- und Bekanntmachungskosten, die unter der Haushaltsstelle 5.1.1.01.444313000 (Bekanntmachungskosten) und der Haushaltsstelle 5.1.1.01.4291000 (Geschäftsausgaben für Bauleitpläne) zur Verfügung stehen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Geeste leitet das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 88 „Gewerbegebiet westlich Dieselstraße“ in der vorgeschlagenen Form ein. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung ist durchzuführen und erforderlich werdende Gutachten sind einzuholen.

Anlagen:

Geltungsbereich